

Sitzungsvorlage Nr. 1523/2018



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	06.03.2018	öffentlich

Einweisung des Bürgermeisters mit Amtsantritt in die Besoldungsgruppe B 3

Beschlussvorschlag

1. Die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Rudersberg wird weiterhin nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.
2. Bürgermeister Raimon Ahrens wird mit Wirkung seines Amtsantritts in die Besoldungsgruppe B 3 eingewiesen.

Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 1 Abs. 2 Satz 2 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) ist über die Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe spätestens innerhalb von 2 Monate nach Amtsantritt zu beschließen. Der Beschluss ist dem Landratsamt - Kommunalaufsicht - vorzulegen.

Innerhalb der in der Landeskommunalbesoldungsverordnung festgelegten Grenzen (hier B 2 bzw. B 3) hat die Einweisung nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes zu erfolgen.

Bezüglich der Einwohnerzahl liegt die Gemeinde Rudersberg eher im unteren Bereich der betreffenden Gemeindegruppengröße (10.000 bis 15.000 Einwohner). Der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes sind in Rudersberg jedoch außergewöhnlich stark ausgeprägt. So verfügt die Gemeinde Rudersberg über erheblich mehr Infrastruktureinrichtungen z.B. im Bereich Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Hallen Gemeinschaftsräume und Friedhöfe als vergleichbar große Gemeinden.

Auch die Verwaltungsverhältnisse mit 12 Teilorten, davon drei Ortschaften mit Ortsvorstehern, Ortschaftsverfassungen und Verwaltungsstellen stellen hohe Anforderungen an das Amt. Zudem ist Rudersberg Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, insbesondere im Zweckverband Verkehrsverband Wieslaufalbahn, Wasserversorgung Berglen-Wieslauf und Wasserverband Wieslauf.

Stellungnahme der Verwaltung

Am 13.11.2007 hatte der Gemeinderat beschlossen, nach Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes, die Stelle des Bürgermeisters in Rudersberg nach B 3 zu bewerten.

Am Umfang und Schwierigkeit des Amtes hat sich seit diesem Beschluss keine Änderung ergeben, die eine andere Bewertung rechtfertigen würde.

Die Einstufung in die Besoldungsgruppe hängt nicht mit der Person des Bürgermeisters zusammen, sondern ausschließlich mit der Bewertung des Amtes.

Es wird deshalb empfohlen, Herrn Bürgermeister Raimon Ahrens mit seinem Amtsantritt in die Besoldungsgruppe B 3 einzuweisen.